

28.02.2020 | Aktuell

## Veröffentlichung der Vorstandsvergütung - Kalenderjahr 2019

Nach § 35a Abs. 6 SGB IV besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Höhe der jährlichen Vergütungen einschließlich aller Nebenleistungen sowie Versorgungsregelungen des Vorstands im Bundesanzeiger und Internet sowie im MitgliederMagazin am 1. März 2020 zu veröffentlichen sind. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat der Kasse gewählt. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Leitung der Krankenkasse und ist für alle Mitarbeiter verantwortlich. Nach außen vertritt der Vorstand die energie-BKK bei Vertragsverhandlungen und Auseinandersetzungen mit Leistungserbringern wie Ärzten, Krankenhäusern, Zahnärzten, Apothekern und deren Organisationen.

Funktion	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend steuerrechtl. 1 %- Regel	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	
GKV-Spitzenverband Vorstandsvorsitzende	262.000 €	nein	50.290 €	nein	nein	nein	nein	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	312.290 €
GKV-Spitzenverband Stellv. Vorstandsvorsitzender	128.500 € <sup>1</sup> 124.952 € <sup>2</sup>	nein	20.463 € <sup>1</sup> 36.038 € <sup>2</sup>	nein	nein	nein	nein	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	309.953 €
GKV-Spitzenverband Vorstandsmitglied	127.000 € <sup>1</sup> 125.000 € <sup>2</sup>	nein	36.775 € <sup>1</sup> 15.422 € <sup>2</sup>	nein	nein	nein	nein	Regelungen werden im Einzelfall getroffen	304.197 €
BKK Landesverband Mitte Vorstand	153.088 €	nein	tarifliche Regelung zu Konditionen der VG 16 Stufe 11 gem. BAT/BKK zzgl. 6.000 €	nein	nein	nein	Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu Konditionen der VG 16 Stufe 11 gem. BAT/BKK	Beendigung bei Amtsenthebung, bei Amtsentbindung und bei Fusion Beendigung nach 3 Monaten; grds. Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu Konditionen der VG 16 Stufe 11	153.088 €
energie-BKK Vorstand	127.200 €	31.763 €	8.509,68 €	nein	6.756 €	263 €	nein	Amtsenthebung: Keine Regelung Amtsentbindung und Fusion: Einvernehmliche Regelung einer angemessenen Lösung	174.491,68 €

<sup>1</sup> bei GKV Spitzenverband Vergütung 1.01. - 30.6., <sup>2</sup> bei GKV Spitzenverband Vergütung 1.07. - 31.12.

Stand 28. Februar 2020 / Gehälter GKV Spitzenverband und BKK LV Mitte 02. März 2020